

Kompetenz	<p>1980-1997 Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft des städtischen Personals am Arbeitsplatz</p> <p>1980-1997 Arbeitsmedizinische Betreuung, Beratung, Überwachung und Vorsorge</p>
Kompetenz-träger	<p>1980-1986 Amt für Arbeitsmedizin</p> <p>1986-1990 Amt für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit</p> <p>1991-1992 Amt für Arbeitsmedizin</p> <p>1993-1997 Arbeitsmedizinischer Dienst (AMD)</p>
Entstehung	<p>1980 Schaffung des Amtes für Arbeitsmedizin am 1. April 1980 durch die Anstellung eines Arbeitsmediziners sowie Einsetzung der ↗ Fachkommission für Arbeitsmedizin. Das Amt für Arbeitsmedizin war zunächst nur provisorisch besetzt bis es im Sommer 1982 vollständig aufgebaut war.</p> <p>1986 Mit dem In-Kraft-Treten der Verordnung über das Amt für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit auf den 1. Juli 1986 erfolgte die Umbenennung des Amtes für Arbeitsmedizin in Amt für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit.</p> <p>1991 Durch Beschluss des Stadtrates wurde das Amt für Arbeitsmedizin Anfang 1991 aus der Finanzdirektion ausgegliedert und dem Gesundheitsdienst unterstellt.</p> <p>1993 Mit der erneuten Unterstellung des Amtes für Arbeitsmedizin zu Anfang 1993 unter die Finanzdirektion änderte der Name in Arbeitsmedizinischer Dienst.</p> <p>1997 Mit der Übertragung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Aufgaben an eine externe Fachstelle wurde der Arbeitsmedizinische Dienst aufgelöst. Gleichzeitig genehmigte der Gemeinderat die Bildung einer Fachkommission für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit (↗ Fachkommission Arbeit und Gesundheit).</p>
Aufbau	
Personal	<p>1980 siehe Personalstatistik der ↗ Gesundheitsdirektion</p> <p>1985 siehe Personalstatistik der ↗ Fürsorgedirektion</p> <p>1990 siehe Personalstatistik der ↗ Finanzdirektion</p>
übergeord. Behörde	<p>1980-1984 Gesundheitsdirektion</p> <p>1985-1988 Fürsorge- und Gesundheitsdirektion</p> <p>1989-1990 Finanzdirektion</p> <p>1991-1992 Gesundheitsdienst</p> <p>1993-1997 Finanzdirektion</p>
Aufsicht	
Bibliografie	<p>¹ ABzGO vom 29. November 1984: Art. 59, Rgt. über die Organisation der Stadtverwaltung. ABzGO vom 29. November 1984 mit Änderungen bis Ende 1990: Art. Art. 59, 68.</p> <p>² VB 1980: 106, 112, VB 1982: 121, VB 1986: 123, VB 1988: 90, VB 1991: 86, VB 1993: 238, VB 1997: 248.</p> <p>³ Optimale Aufgabenerfüllung in der Berner Stadtverwaltung – [OPTA]-Schlussbericht, Bern [ca. 1991], S. 20, 22.</p>